

Impfungen im 2. Lebensjahr

Masern-Mumps-Röteln- und Windpocken (Varizellen)-Impfung (MMRV)

Aktive Impfung mit einem Lebendimpfstoff, Kombinationsimpfstoff MMR und MMRV, Grundimmunisierung 2 Impfungen (siehe Impfplan).

Masern sind eine der schwersten der so genannten Kinderkrankheiten, ausgelöst durch Viren. Es kommt zunächst zu heftigen Erkältungssymptomen mit Fieber, dann nach kurzer Zwischenphase erneut zu Fieber über 40°C mit Bindehautentzündung und ausgeprägter Bronchitis.

Bei etwa jedem 10. Kind kommt es im weiteren Verlauf zu einer schweren Lungen- oder Ohrenentzündung; bei einem von 1000 bis 2000 Erkrankten tritt eine Gehirnentzündung (Enzephalitis) auf, die dann epileptische Anfälle, Schwerhörigkeit oder eine geistige Behinderung zur Folge haben kann. Eines von 5000 Masernkindern stirbt auch heute noch an Masern. In der Frühschwangerschaft kann es zur Fehl- oder Frühgeburt kommen. Bei einem von 100.000 Erkrankten entwickelt sich eine schleichende, das Gehirn zerstörende unheilbare Erkrankung (SSPE = subacut sklerosierende Panenzephalitis), die nach jahrelanger Krankheit zum Tode führt. Seit 01.03.2020 besteht eine gesetzliche Masernimpfpflicht.

Mumps gehört ebenfalls wegen seiner hohen Ansteckungsfähigkeit zu den so genannten Kinderkrankheiten, d.h. man erkrankt oft schon beim ersten Kontakt – meist im Kindesalter.

Zusätzlich zu den Symptomen wie Fieber, Kopfschmerzen und der typischen Speicheldrüsenentzündung führt die Krankheit bei jedem 10. Patienten zur Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns (Meningoenzephalitis), sowie des Rückenmarks. Als Folgeschäden können Schwerhörigkeit oder Taubheit bleiben. Bei jedem 4. männlichen Jugendlichen oder Erwachsenen tritt eine schmerzhafte Entzündung der Hoden mit Schwellung auf, die in einem Teil zu Unfruchtbarkeit (Sterilität) führt. Auch kommen Entzündungen der Bauchspeicheldrüse vor, die bei bestimmten Personen zu Zuckerkrankheit führen kann.

Röteln verlaufen in der Regel leicht oder sogar unbemerkt. Häufig werden sie mit anderen Viruserkrankungen verwechselt.

Gefährlich sind Röteln für Schwangere vor allem in den ersten Wochen der Schwangerschaft, da Röteln zu schweren Missbildungen, Blindheit oder Taubheit beim Ungeborenen oder zu einer Fehlgeburt führen können. Daher sollten alle Frauen im gebärfähigen Alter sicher gegen Röteln geschützt sein, entweder nach einer eigenen Erkrankung oder nach der Impfung. Ob ein ausreichender Schutz durch Antikörper besteht, kann durch eine Blutuntersuchung geklärt werden.

Windpocken (lat. Varizellen) werden meist als zwar lästig juckende und höchst ansteckende, aber letztlich harmlose Erkrankung, überwiegend im Kindergartenalter erlebt. Die Kinder entwickeln neben Unwohlsein und gelegentlich leichtem Fieber den typischen Hautausschlag mit Bläschen am ganzen Körper. Diese Erkrankung ist ca. eine Woche ansteckend. Patienten mit Immundefekten, während oder nach einer Krebserkrankung mit Chemotherapie oder Bestrahlung



und Patienten, deren Immunsystem durch Medikamente unterdrückt wird, erkranken dann jedoch sehr schwer mit ersthaften Komplikationen oder versterben daran.

Besonderheiten der Lebendimpfungen

Es werden lebende, vermehrungsfähige, aber in ihrer krankmachenden Fähigkeit durch Züchtung abgeschwächte Viren geimpft. Nach einer „Inkubationszeit“ von einigen Tagen entwickeln die Geimpften Antikörper gegen die Krankheitserreger. Ähnlich wie bei den Totimpfungen im ersten Lebensjahr kann Fieber nach der Impfung auftreten, jedoch meist erst nach 5-10 Tagen, wenn das Immunsystem aktiv wird. Ebenso können Schmerzen oder Schwellung an der Einstichstelle auftreten. Die erste Impfung erfolgt ab dem vollendeten 9.-11. Lebensmonat, die zweite im Abstand von 6 Wochen. Es steht ein Kombinationsimpfstoff für Masern-Mumps-Röteln (MMR) und ein Einzelimpfstoff für Varizellen als auch ein Kombinationsimpfstoff mit allen 4 Wirkkomponenten (MMRV) verwendet werden. Nach zwei Impfungen sind etwa 99% der Geimpften gegen diese Erkrankungen geschützt.

Meningokokken-C-Impfung

Aktive Impfung mit einem Totimpfstoff, einmalige Impfung ab dem 12. Lebensmonat (siehe Impfplan).

Meningokokken sind in Deutschland die häufigsten Erreger einer bakteriellen Hirnhautentzündung. Die Bakterien werden durch Tröpfcheninfektion übertragen. Die Patienten erkranken plötzlich an Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Schwindel und schwerstem Krankheitsgefühl. Innerhalb weniger Stunden kann sich ein schweres, lebensbedrohliches Krankheitsbild entwickeln. Ein Drittel der Patienten entwickelt auch eine schwere Blutvergiftung (Sepsis). Trotz antibiotischer Behandlung treten bei diesen Krankheitsbildern schwere Komplikationen wie Lähmungen, Krampfanfälle, Intelligenzminderungen, Schwerhörigkeit bis Taubheit auf. Bei 1-13% führt diese Erkrankung zum Tod.

Das höchste Risiko für eine Erkrankung mit Meningokokken haben Kinder unter 5 Jahren, am häufigsten sind Säuglinge und Kinder im 1. und 2. Lebensjahr betroffen.

Gegen Meningokokken C wird seit 2006 ab dem 12. Lebensmonat geimpft. Das führte zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl an Erkrankungen, jetzt sind nur noch 8% der Meningokokkenerkrankungen durch Erreger der Gruppe C ausgelöst. Die Mehrzahl der Erkrankungen wird durch Erreger der Gruppe B (ca. 55%) verursacht (siehe Infos Impfungen im 1. Lebensjahr), ca. 30% werden durch Erreger der Gruppen W und Y verursacht.

Die STIKO empfiehlt bisher nur die einmalige Impfung gegen Meningokokken C. Es kann aber ebenso einmalig mit einem Kombinationsimpfstoff gegen die Gruppen C, W und Y (und auch A, diese Untergruppe spielt in Mitteleuropa keine Rolle, Infektionen mit Gruppe A treten in Afrika und Asien auf) geimpft werden.

Es können die typischen Nebenwirkungen von Impfungen mit Fieber bis 39°C für 1 bis 2 Tage auftreten oder auch Quengeligkeit oder Schläfrigkeit.

Viele gesetzliche Krankenkassen erstatten die Kosten der Impfung gegen Meningokokken A, C, W und Y vor allem auch als Reiseimpfung. Die Erstattung erfolgt, nach dem Sie die Kosten vorfinanziert haben, als Privatrezept für den



Impfstoff (Kosten ca 54,-€) und die Impfleistung entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ ca. 35 € mit einer Quittung. Beides reichen Sie dann zur Erstattung bei Ihrer Krankenkasse ein. Bitte erkundigen Sie sich selbst, ob Ihre Kasse die Kosten übernimmt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.meningitis-bewegt.de, siehe auch unter Links.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die STIKO ihre Empfehlung zur Impfung gegen Meningokokken in absehbarer Zeit, ggf. im Sommer 2023 anpasst.

Abschluss der Grundimmunisierung der 6-fach-Kombinationsimpfung, der Pneumokokkenimpfung und der Meningokokken-B-Impfung

Bei regulärer Grundimmunisierung im ersten Lebensjahr werden alle drei Impfungen noch ein 4. Mal zu Beginn des 2. Lebensjahres geimpft. Dann ist die Grundimmunisierung abgeschlossen. Ggf. müssen Impfungen noch nachgeholt werden. Bei der Meningokokken-B-Impfung erfolgt ggf. die Grundimmunisierung nach den Empfehlungen, die Sie in der Information zu den Impfungen im ersten Lebensjahr nachlesen können.

Bei Fragen zu den Impfungen sprechen Sie uns bitte an.

Gern überprüfen wir auch Ihren eigenen Impfstatus und verabreichen Ihnen ggf. eine Auffrischungsimpfung.

Ihre Kinder- und Jugendärztin Dr. Anne Feydt-Schmidt

